Hygienegrundsätze der HTW Dresden

Fassung vom 13.02.2023

Zum Infektionsschutz vor Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippale Infekte und SARS-CoV-2 sind bis auf Weiteres nachfolgende Hygieneregeln an der HTW Dresden zu beachten. Diese orientieren u.a. sich an den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsschutz/Gesundheit-am-Arbeitsplatz/Betrieblicher-Infektionsschutz/betrieblicher-infektionsschutz.html#doc89168596-e024-487b-980f-e8d076006499bodyText2).

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Zur Verringerung der Ansteckungsgefahr bzw. der Wahrscheinlichkeit einer Übertragung ist eine konsequente Einhaltung der Hygiene wichtig. Folgendes sollte beachtet werden:
  - Vermeidung von Körperkontakt (z.B. Händeschütteln).
  - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen.
  - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge).
  - Regelmäßige Reinigung der Arbeitsräume und der Arbeitskleidung.
  - Ausstattung der Handwaschbecken mit Seifenspendern.

2. Lüften: regelmäßig und gründlich

- Fachgerechtes Lüften in regelmäßigen Abständen trägt dazu bei, in Innenräumen die Übertragung von Krankheitserregern durch Aerosole zu verringern. Daher ist Folgendes zu empfehlen:
  - Regelmäßiges kurzzeitiges Stoßlüften bei weit geöffnetem Fenster der Lehr-, Prüfungs-, Arbeits- und Besprechungsräume, welche nicht über eine Klima- oder Lüftungsanlage verfügen.

3. Abstand halten

- Ein ausreichender Abstand zu anderen Personen schützt wirksam bei Tröpfcheninfektionen, die bei Atemwegsinfektionen vorkommen. Daher ist Folgendes zu empfehlen:
  - Soweit möglich sollte ein ausreichender Abstand zu anderen Personen eingehalten werden.

4. Mund-Nasen-Bedeckung

– Bei Unterschreitung eines Abstandes von ca. 1,50 m zu anderen Personen sowie bei Aufenthalt in Innenräumen kann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung die Ansteckung anderer Personen vermeiden. Daher ist Folgendes zu empfehlen:

  - Insbesondere Personen mit typischen Erkältungssymptomen wie Husten oder Schnupfen wird empfohlen, bei Unterschreitung eines Abstandes von ca. 1,50 m zu anderen Personen sowie bei Aufenthalt in Innenräumen medizinische Gesichtsmasken zu tragen.

5. Mobiles Arbeiten („Home Office“)

– Das Arbeiten im Home Office kann das Infektionsrisiko senken. Daher gilt folgende Festlegung, die jederzeit durch das Rektorat widerrufen werden kann:

  - Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung kann über die geltende Dienstvereinbarung zur Alternierenden Telearbeit hinaus Mobiles Arbeiten bis zu 100 % genehmigt werden. Im Übrigen gilt die Dienstvereinbarung zur Alternierenden Telearbeit.

  - Für die Beantragung von Mobilen Arbeiten ist das Antragsformular "F L05 19" zu nutzen.

6. Fortschreibung

– Die Hygienegrundsätze der HTW Dresden werden regelmäßig überprüft und an geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

7. Verantwortliche Ansprechperson an der HTW Dresden

– Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert
rektorin@htw-dresden.de